

3. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag (VU-GV)

abgeschlossen zwischen

der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte der österreichischen Ärztekammer (im Folgenden BKNÄ) im eigenen Namen sowie im Namen und mit Zustimmung der Kuriensammlungen der niedergelassenen Ärzte aller Landesärztekammern und dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (im Folgenden HV) im eigenen Namen sowie im Namen der im § 3 des Gesamtvertrages genannten Krankenversicherungsträger mit deren Zustimmung und mit Wirkung für diese. Mit dieser Vereinbarung wird der Gesamtvertrag vom 9. März 2005 über die Vorsorgeuntersuchungen (VU-GV) in der Fassung der 1. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll geändert.

1. § 13 Abs. 1 erster Satz VU-GV wird wie folgt geändert:

„Der Tarif für das Allgemeine Untersuchungsprogramm (Anlage 1) beträgt:

- Ab 1. Jänner 2016 € 86.-
- Ab 1. Jänner 2017 € 88.-
- Ab 1. Jänner 2019 € 91.-

Die Erhöhung auf € 91,-- per 1.Jänner 2019 erfolgt nur, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits das elektronische Bewilligungsservice (eBS) flächendeckend und verpflichtend auf Basis eines Gesamtvertrages zwischen HV und BKNÄ auf Bundesebene eingeführt ist.“

2. § 22 Abs. 6 VU-GV lautet nunmehr: Ab Implementierung ins e-card System mit der Release 16b, ist das Probandenblatt (Anlage 5) vom Vertragsarzt auszudrucken und dem Probanden nach dem Abschlussgespräch mitzugeben.
3. § 31 lautet nunmehr: „ Die Anlagen 1 bis 5 sind Bestandteile dieses Gesamtvertrages.“
4. Anhang 2 wird als überarbeitetes Befundblatt vereinbart und ersetzt nunmehr das bisherige Befundblatt in Anlage 2 zum VU-GV.
5. Dem VU-GV wird der Anhang 1 (Probandenblatt) als neue Anlage 5 angefügt.

Wien, am

Österreichische Ärztekammer
BKNÄ

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Anhang 1: Probandenblatt

Anhang 2: Überarbeitetes Befundblatt